N°. 43. 1824.

Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 23. Oktober.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 3 Fr., für das gesammte Königreich der Niederlande 3 Fr. 50 Cent., und für Deutschland 4 Fr. 50 Cent. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 4 Sols pro Zeile. — Briefe, Gelder und Paquete werden portofrei erbeten.

Dem Andenken des am 18. d. zum zehntenmale wieder erschienenen Jahrestages der für die Waffen des verbündeten Europa's so glorreichen Völkerschlacht von Leipzig, ward Montags von sämmtlichen hier in Garnison stehenden Königl. Preuß. Truppen mit Festlichkeit gehuldiget. Früh 10 Uhr hatte die ganze Garnison auf dem Glacis vor dem Neuthor große Parade, welcher der kommandirende General des Großherzogthums, Commissair Sr. Maj. des Königs für hiesige Bundesfestung, Ritter ꝛc. Herr von Goedecke, nebst sämmtlichen hier befindlichen Königl. Niederl. Offizieren beiwohnte. Mittags hatte das Offizier-Corps der Besatzung im Saale des Café français ein festliches Mahl veranstalten lassen, zu welchem sämmtliche Königl. Niederl. Offiziere eingeladen worden waren. Abends war großer Zapfenstreich.

— Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Königl. Preuß. Militair-Gouverneur hiesiger Bundesfestung, Herr General-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg, sind am 21. d. wieder hierselbst eingetroffen.

— Am 16. d. ist der ehemalige K.K. österreichische Capitain im vormaligen Regiment Prince de Ligne, Herr von Paheau, 80 Jahr alt, hierselbst verstorben.

— Der wunderbare Bau der Festung Koblenz und Ehrenbreitstein ist so weit vorgerückt, daß sich alle Festungswerke im Vertheigungszustande befinden. Die verschiedenen, aus großen abgeschlossenen Thürmen bestehenden Forts, welche Koblenz umgeben, und auf der linken Rheinseite die Festung bilden, sind ganz beendigt. Gegenüber auf Ehrenbreitstein wird noch an einem Theil der äußern Mauer und hauptsächlich an den innern Einrichtungen gearbeitet; es sind in dieser Absicht nur noch wenige der vorzüglichsten Arbeiter beschäftigt, die andern dagegen verabschiedet worden. Alle Werke sind mit einer solchen Solidität gebaut, daß man glauben sollte, es sey das Ganze aus einem Stück aus dem Felsen gehauen, auf dem es ruht. Die Kasematten, die zugleich als Batterien dienen, sind so geräumig, daß die Kanonen in größter Eile nach jeder beliebigen Seite geführt werden können, je nachdem es die Vertheidi-

gung erheischt. Alle von außen zugänglichen Werke, deren es nur wenige giebt, sind mit Minen und Contre-Minen versehen, die alle Zugänge bedrohen, und sich weit in die Gegend erstrecken. Auch ist noch jedes Werk unterminirt, und kann, im Fall es der Feind besetzen sollte, in die Luft gesprengt werden. Der Rückzug in das zunächst gelegene Fort oder in das Hauptwerk ist der Besatzung durch unterirdische Gänge gesichert, in denen acht Mann in der Fronte marschiren, und alle Kanonen und Wagen geführt werden können. Die Feste Ehrenbreitstein, deren Felsenwände sich fast von allen Seiten viele Hundert Fuß senkrecht in die Luft erheben, und die Tausende von Oeffnungen zählt, aus welchen die Feuerschlünde den Feind bedrohen, scheint unbezwinglich zu seyn, und jedem Angriff trotzen zu können. Alle Bauten sind in einem edeln Style ausgeführt, der der Größe des Werkes vollkommen enspricht. Diese Festung unterscheidet sich von allen ähnlichen Werken durch das Riesenhafte ihrer Anlagen und ihre staunenswürdige Solidität; sie wird ein bleibendes Denkmal unserer Zeit für die spätesten Nachkommen seyn, während andere Werke gleicher Art längst der Zerstörung unterlegen sind.

Möcht' es doch auch von Luxemburg recht bald so heißen!

— Der Nestor unserer ambulirenden Dorf-Musikanten, Herr Theis (vulgo der blanne Theis genannt) ist verflossenen Sonntag, den 17. d. zu Eich mit Tode abgegangen. Seine Nachlassenschaft an Musikalien soll unbedeutend seyn.

— Ein Herr Schreyer aus Mannheim ließ hier vorige Woche seine vierzehnjährige, nur 18 Zoll hohe Tochter als Zwergin, diese Woche einen zweijährigen, 3 1/2 Schuh hohen Schöps als Riesen des Wollthier-Geschlechtes, in Gesellschaft mehrerer Affen und Papageien, im Kohlschen Hause in der Großgasse für Geld sehen.

Unglücksfälle.

Am 13. September (der Bericht hätte doch wohl auch etwas früher eintreffen können?) fiel der Fuhrmann Nikolaus Gooffe, aus Villers-la-bonne-eau, beim Herabfahren von einem Berge bei Flamierge (Probstei Bastnach) vom Pferde, gerieth unter das Rad, und wurde von diesem so sehr beschädiget, daß er schon am 15. seinen Geist aufgab.

— Eine neue Lehre für Mütter (nicht auch für Väter?) ihre Kinder nie unter unzuverläßiger Aufsicht zu lassen!

Eine Mutter (Maria Katharina Kiptgen) von Kayl, um am 10. des laufenden Monats die Kirche zu Tetingen zu besuchen, sperrte ihr kleines Mädchen von 3 1/2 Jahren in ihr Haus. Als sie zurückkam, fand sie solches mit verbrannten Kleidern todt an der Thüre liegen. Der Schwester der Mutter war zwar die Aufsicht dieses unglücklichen Kindes anvertraut gewesen, aber diese hatte es verlassen, um auf die Kirmeß zu eilen. Größer hätte das Unglück werden können, wenn das Feuer durch das erschrockene Kind den sich im Hause befindlichen brennbaren Materialien mitgetheilt worden wäre.

Besser aber wäre es auf jeden Fall gewesen, wenn die Frau Mutter, statt ihr Kind der leichtsinnigen (um wenig zu sagen) Jungfer Schwester zur Aufsicht anzuvertrauen, lieber ihr andächtiges Gebet zu Hause verrichtet und dadurch die heiligste Pflicht erfüllt, d. h. ihrem Kinde das Leben gerettet hätte. Sonderbar, die Mutter eilt nach der Kirche, die Tante auf die Kirmeß, und beide konnten durch ihr ruhiges Daheimbleiben die heilige Pflicht, die Erhaltung des Daseyns eines Kindes, erfüllen, welches ihnen weder dort noch hier möglicher wurde.

Morgen, Sonntag den 24. d., Kirmeß zu Hesperingen, Altwies, Fentingen, Mamer, Kespelt und Lorenzweiler.

In Spanien

ist's noch nicht ruhig.

In Griechenland

geht's vor der Hand noch gut.

In der Türkei

steht vielen der Verstand still, daß die Griechen noch nicht mit Maus und Mann ausgerottet sind.

In Italien

haben die Wetterpropheten einen strengen Winter verkündet.

In Frankreich

ist Alles, einige Minister ausgenommen, fröhlich über den dermaligen Zustand der Dinge.

Vermischte Nachrichten.

Die Königl. Preuß. Gesandtschaft in der Schweiz hat unterm 11. v. M. Folgendes in die neue Züricher Zeitung einrücken lassen: „Wenn es dem Herrn Bischof von Basel sollte gefallen haben, bei der an seinen Kirchsprengel erlassenen Weisung in Betreff geheimer Verbindung, der diesseitigen Königl. Verordnungen wirklich in der Art zu erwähnen, wie in der neuen Züricher Zeitung N°. 104, vom 30. August d. J. angeführt wird, so dürfte diese auch ohne jede Bemerkung gerade am ersten geeignet seyn, den gänzlich mißverstandenen Sinn jener allerhöchsten Verordnung sattsam zu beurkunden. Auch die leiseste feindselige Gegeneinanderstellung der verschiedenen christlichen Glaubensgenossen ist vor dem ächt frommen Sinn Sr. Majestät des Königs von Preußen ein Gräuel, u. würde in Allerhöchstdessen sämmtlichen Staaten auf die strengste Zurechtweisung zu rechnen haben. Von jeher hat Preußens Herrschergeschlecht seinen schönsten Ruhm darin gesucht: nur Gott dem Allweisen das Richteramt in Glaubenssachen zu überlassen, da über deren wahren Gehalt die einzig richtige Entscheidung erst jenseits zu erwarten ist. — Bis dahin aber sollten alle Christen, als Kinder eines großen Vaterhauses, mit aufrichtiger Liebe und schonendem Vertrauen sich umfassen, und nicht nur alles vermeiden, was dieser christlichen Eintracht widerstrebt, sondern vielmehr dahin arbeiten, daß durch reinen Sinn und reinen Wandel der Spruch des Herrn erfüllt würde: „Und es wird eine Heerde und ein Hirte seyn." Von irgend einer feindseligen Scheidung und Trennung der Glaubensgenossen kann daher in den Königl. Preuß. Staaten niemals die Rede seyn; wohl aber wird dort gerade eine wechselseitige Duldung und innige Verwandtschaft aller christlichen Glaubensbekenner schon längst als eine ächt-christliche Tugend geübt."

— Die Anzahl der Hindus-Wittwen, die sich mit den Leichen ihrer Männer in den englisch-ostindischen Besitzungen haben verbrennen oder lebendig begraben lassen, betrug im Jahre 1817, 707; A. 1818, 839; A. 1819, 650; A. 1820, 597; A. 1821, 654, also in fünf Jahren 3,447.

— Das Collegium des Königl. Andreanischen Gymnasiums zu Hildesheim hat unterm 17. v. M. folgende Berichtigung bekannt gemacht, die um so mehr eine allgemeine Verbreitung verdient, da böser Wille die bedauernswürdige, aber durch das Gerücht sehr vergrößerte Verirrung einiger hiesigen Schulknaben leicht zu seinen besondern Zwecken gebrauchen könnte: „Zur Steuer der Wahrheit und um einigen bereits stattgefundenen Mißdeutungen zu begegnen, wird, in Bezugnahme auf mehrere Artikel in politischen Blättern, hierdurch zur Anzeige gebracht, daß kein Mitglied des Andreanischen Gymnasiums, es sey denn ein von dieser Anstalt entfernter Quartaner, an jenem aus 5 oder 6 Knaben bestehenden Diebes-Complott Theil genommen habe. — Was die Romanlectüre anlangt, welche als die trübe Quelle jener unseligen Verirrung dieser Knaben angegeben wird, so erklären wir hierdurch, daß der Herr Herausgeber der Hildesheimer Zeitung (Buchhändler Gerstenberg) als Inhaber einer Leihbibliothek, den mit unsern Schul-

gesetzen übereinstimmenden Grundsatz, an keinen Gymnasiasten einen Roman zu verleihen, streng befolgt.

— Am 23. v. M. denunzirte sich in einer großen Residenz ein Dieb ganz neuer Art selbst. Es erschien ein Mensch vor der Polizei, und bat flehentlich, arretirt zu werden, indem er betheuerte, der Thäter eines Diebstahls, den man an zwei Paar goldenen Ohrringen gegen seine Geliebte begangen habe, zu seyn. Die Bestohlene dagegen versicherte, daß ihr durchaus nichts entwendet worden; sie lebe mit diesem ihrem Geliebten seit langer Zeit zusammen, und er dürfe über ihre ganze Habe verfügen. Er habe sich aber nur deßhalb verhaften lassen, um dadurch einer Verbindung mit ihr zu entgehen, da er ihr die Ehe versprochen und die Hochzeit bereits vor der Thüre war. Das Urtheil gegen diesen merkwürdigen Menschen, der lieber im Zuchthause, als mit einer Frau leben will, ist noch nicht bekannt.

— Die Frau eines Porzellanhändlers zu Brüssel kam am 22. Sept. mit ihrem vier und zwanzigsten Kinde nieder. Eilf ihrer Kinder leben noch. Diese fruchtbare Frau ist erst 38. Jahr alt.

— Der Pabst hat mit dem Kanton Luzern eine neue Kapitulation wegen seiner Schweizergarde abgeschlossen. Die päbstliche Schweizergarde besteht aus 104 Mann und 3 Offizieren, soll aber auf 200 Mann vermehrt werden. Die Montirung dieser Gardisten ist ganz dieselbe, wie sie Anno 1505 bei der ersten Errichtung derselben war, ein mehrfarbiger Wams, Kammaschen und rothe Strümpfe; die Bewaffnung eine Helleharde.

— Zu Paris und in andern franz. Hauptstädten hat sich ein ganz neuer Handelszweig mit der Schweiz allmählig gebildet, der bis dato noch nicht auf dem franz. Zolltarif figurirt. Es ist dies die Einfuhr von Schweizermädchen, die in den Pariser Restaurationen, Wein- und Caffeehäusern als Limonadièren den Dienst versehen, bei der Kasse sitzen, u. dgl. Sie müssen nicht blos hübsch und klug seyn, sondern auch in der Nationaltracht sich anmuthig zu benehmen wissen, und den deutschen Accent haben. Minder bedeutende Anstalten, welche für die ächte Waare nicht Geld genug haben, lassen aus der Franche-Comté Landmädchen kommen, und geben sie für Schweizerinnen aus.

— In Spanien ist das alte Gesetz, wonach Fremde beim Eintritt ins Land Zoll bezahlen müssen, wieder in Kraft getreten.

— Die Ex-Kaiserin von Haiti, Frau Iturbide, ist nebst den zwei Ex-Prinzessinnen ihren Töchtern auf einem Dampfschiffe von London nach Italien abgefahren.

— Der zu Rom mit Tode abgegangene Kardinal Severoli (Anton Gabriel) ist 67 Jahre 6 Monate und 2 Tage alt geworden. Seine theologischen Kenntnisse sind sehr geschätzt worden.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Filzhalshausen, vom 15. October.

„Ach ich armes, ruinirtes, geplagtes und geschlagenes Weib!“ schrie hier neulich die gnädige Freifrau von Sauerschweis im Gasthause zum ehrlichen Manne einen Dragoner-Capitain an; „stellen Sie sich vor, lieber, bester Herr Hauptmann, jetzt muß ich verhungern und verderben, und mich in ein Bettel- oder Armenhaus bringen lassen; denn ich bin vom Stadt-Gericht zu X. verurtheilt worden, meinem Vater eine jährliche Pension von 100 Thlrn. zu zahlen.“ Jedermann weiß nun, daß die gnädige Freifrau von Sauerschweis eine der reichsten (obwohl der geizigsten) Freifrauen im Lande und deren Vater ein ehemaliger hoher Staatsbeamter, ein Greis von fast 90 Jahren ist. Dies war dem Dragoner-Capitain zwar nicht bekannt, doch gab er der lamentirenden, lärmenden, heulenden und tobenden gnädigen Freifrau v. Sauerschweis mit Würde zum Bescheide: „Meine Gnädige, danken Sie dem Himmel, daß er Ihnen das (unverdiente) Glück gewährt hat,

Ihrem Vater eine Unterstützung zufließen lassen zu dürfen, welche tausend gerathene Söhne und Töchter ihren Eltern am Abend deren Lebens sehr gern geben möchten, doch daran durch die verschieden ausgefallene Austheilung der irdischen Güter behindert werden. Ich gratulire Ihnen von Herzen zu der glücklichen Lage, in die Sie der Ausspruch des Stadt-Gerichts zu X. versetzt hat."

Die gnädige Freifrau von Sauerschweis sah ein, daß sie sich an den Unrechten gewandt, und lamentirte seitdem in Gesellschaft Vernünftiger gegen das Stadt-Gericht zu X. nicht wieder.

— Ein anderes Beispiel kindlicher Liebe und kindlichen Gefühls enthält folgendes Schreiben

Aus Rindfleischschloß vom 20. October,

woselbst am nämlichen Tage früh die Nachricht von dem Tode des in der nahen Residenz ej. d. verstorbenen Schloß-Hauptmanns MM., dessen Tochter, der Schloßbesitzerin zukam. Diese, statt wie sich's gebührt hätte, eine ihrer Kutschen zur Abholung der Leiche des verstorbenen Vaters nach der Stadt zu senden, schickte — einen Karren, auf welchem Kartoffeln u. vielleicht noch ganz andere Dinge, die zur Ackerwirthschaft gehören, gewöhnlich gefahren werden. Ein armer Mann, der dies bemerkte, verkaufte schnell sein Sonntagskleid, und ließ die Leiche des verstorbenen Schloßhauptmanns auf seine Kosten nach dem 7 Stunden entfernten Wohnsitze der werthen Frau Tochter in einem anständigen Wagen fahren.

Allerlei.

Wunderbare Rettung.

Am 10. August 1792, an welchem die Schweizer in Paris in dem Solde Ludwigs XVI. auf eine empörende Weise von dem Pöbel ermordet wurden, hatte der Baron von D...., Hauptmann bei den Schweizer-Garden, sich von 7 Uhr des Morgens bis 5 Uhr des Abends mit seltener Bravour vertheidigt und mehrere Schüsse empfangen. Ermattet von den ununterbrochenen Anstrengungen eines ganz ungleichen Kampfes, sah er voraus, daß er, wie so viele seiner braven Kameraden, der Wuth des Pöbels unterliegen würde. Um wenigstens diesem Schicksal zu entgehen, flüchtete er sich auf einen Baum der Tuilerien. Hier blieb er bis 8 Uhr des Abends. Da es nun etwas ruhiger zu werden schien, so hoffte er, sich bei eintretender Dunkelheit retten zu können. Er stieg von dem Baum hinab, um in der Stadt einen Zufluchtsort zu suchen, wo sein Leben nicht weiter Gefahr liefe.

Als er über den Platz Vendome kam, wurde er einen Haufen Menschen gewahr; um nicht von ihnen gesehen zu werden, verbarg er sich in das eiserne Geländer, welches die Bildsäule Ludwigs XIV. einschloß. Hier sah ihn ein Bedienter eines Financiers aus der Straße Vivienne, der ihn anrief: „Wer ist da?"

Der Hauptmann nannte seinen Namen, und sagte: „Mein Freund! wer du auch seyn magst, ich lege mein Schicksal in deine Hände. Ueberliefere mich den Mördern; mache mit mir was du willst, das wird dir nicht schwer werden, denn ich bin ganz kraftlos; ich habe mich von früh Morgens bis spät Abends herumgeschlagen; ich bin mehrmals verwundet und mein Leben ist mir zur Last."

Der Bediente überzeugt, daß der Schweizer mit seiner Uniform der größten Gefahr ausgesetzt sey, sagte zu ihm: Herr Hauptmann, geben Sie mir Ihr Kleid, und ziehen Sie das meinige an; folgen Sie mir, und verlassen Sie sich auf mich."

Die Uniform des Offiziers wurde nun sogleich in ein Schnupftuch gebunden, der Bediente im bloßen Hemde, und der Hauptmann in der Livree des Bedienten, kamen ohne Gefahr bis in die Wohnung des Financiers, wo der Offizier vierzehn Tage über in dem Zimmer seines Retters versteckt blieb, der es ihm an nichts fehlen ließ.

Der Herr des Bedienten erfuhr endlich, daß

letzterer einen Schweizer bei sich verborgen hätte. Aus Furcht, daß er selbst dadurch in große Unannehmlichkeiten könne verwickelt werden, befahl er dem Bedienten, seinen Schützling sogleich aus dem Hause zu schaffen.

Der biedere Bediente führte am nämlichen Abend seinen Gast zu seiner Mutter, die von einem kleinen Handel mit Kohlen sich kümmerlich ernährte, und bat ihn, so lange in dieser eben nicht sehr einladenden Wohnung sich aufzuhalten, bis sich die Umstände zu seinem Vortheil geändert hätten.

Nach etwa drei bis vier Tagen geschah eine allgemeine Haussuchung. Der Hauptmann hatte kaum so viel Zeit, sich hinter ein Dutzend mit Kohlen gefüllter Säcke zu verbergen. Die Durchsuchung geschah ziemlich genau; die Säcke wurden mit Picken, einen Fuß lang, durchstochen; endlich gingen die zu dieser Untersuchung Beorderten fort, und der Schweizer konnte wieder aus seinem Schlupfwinkel hervor kommen.

Durch Geld und andere Verbindungen erhielt der Baron von D.... darauf einen Paß auf einen andern Namen, und kehrte in seine Heimath, den Kanton Bern zurück. Kaum war er in Sicherheit, so schickte er 20,000 Livres an seinen Retter und dessen Mutter, und lud beide ein, zu ihm nach der Schweiz zu kommen.

Beide folgten dieser Einladung. Sie wurden von dem Geretteten mit den Aeußerungen der innigsten Dankbarkeit aufgenommen. Er setzte sie in den Besitz eines ziemlich einträglichen Grundstücks, das er ihnen kaufte, und überhäufte sie noch mit Wohlthaten.

Briefkasten-Depeschen.

1) Von MM. in TZ. vom 14. Octbr. Einige Briefe (die nicht inserirt werden, wenigstens nicht ins Luxemburger Wochenblatt), nebst 1 Napoleond'or (der, wenn er nicht binnen 24 Stunden abgeholt werden sollte, dem Büreau de bienfaisance gegen Quittung übersandt werden wird.)

2) D. in Z. meldet, daß dort neulich ein junger Straßenjunge aus Muthwillen Abends nach einer Straßenlaterne geworfen, doch diese glücklicherweise nicht getroffen, und wie es geschienen, ein alter gleich muthwilliger Straßenjunge sich darüber recht sehr geärgert habe. Im Augenblicke des Wurfs nach der Straßenlaterne sey ein Einwohner vorübergegangen, habe dies bemerkt, und dem Werfer in der größten Geschwindigkeit auf frischer That eine (recht wohlverdiente) Ohrfeige gegeben, worauf dieser die Flucht ergriffen. Jemand, der dies aus dem Fenster beobachtet, habe hierauf dem sich aus dem Staube machenden Steinwerfer zugerufen: „Mein Söhnchen, nicht wahr, der traf besser als du?" — Wenn doch alle Steinwerfer nach Laternen oder Leuten gleich richtig getroffen werden möchten!

4) Von S. in R. Ein Späßchen aus M...-dorf. Einige Kopfstücke (nicht silberne, sondern per Faust applicirte) abgerechnet, sey alles recht gut abgelaufen.

WEISS,
Rédacteur, Editeur-propriétaire.

Bekanntmachungen.

Alle die, welche Bücher von mir geliehen haben, werden ersucht, sie binnen heute und acht Tagen an mich zurückzusenden, da ich in Kurzem von hier abreisen werde.

Luxemburg, den 22. October 1824.

Pfefferkorn,
Divisions-Prediger

Antwerpner Assecuranz-Compagnie.

Der unterzeichnete Agent der Antwerpner Assecuranz-Compagnie (Securitas) beeilt sich das Publikum hierdurch in Kenntniß zu setzen, wie die gedachte Compagnie den, dem Königl. Notar Herrn J. F. Huberty in Differdingen, durch den Brand seines bei derselben versicherten Gehöftes Findels an Gebäuden verursachten, und auf 8,000 Gulden festgestellten Schaden mir unterm 12. d. demselben zu vergüten aufgetragen hat. Herr Huberty hat diese Summe am 18. d. für Rechnung der Compagnie von mir gezahlt erhalten.

Außerdem aber hat dieselbe Compagnie den Arbeitsleuten der hiesigen städtischen Spritzen-Compagnie, den Arbeitsleuten aus der Gemeinde Bartringen, wie den Landleuten, welche ihre Pferde zum

Herbeischaffen der Spritzen und Wassereimer bei jenem Brande unaufgefordert hergegeben, 118 fl., und den Arbeitsleuten der Spritzen der Fayencerie von Siebenbrunnen 50 fl. als Gratifikation bewilliget, welche Summen gleichfalls bereits von mir ausgezahlt und von den betreffenden Vorgesetzten gewissenhaft vertheilt worden sind.

Um aber auch den verehrten Mitbürgern, welche bei der Löschung jenes Brandes so thätigen Antheil nahmen, einen Beweis ihrer Dankbarkeit zu geben, hat die Antwerpner Assecuranz-Compagnie nachstehenden Personen, und zwar

1) dem Mayer der Gemeinde Bartringen, Herrn Baron d'Huart;
2) dem Königl. Schatz-Administrator des Großherzogthums und Ritter, Herrn Dutreux-Boch;
3) dem Eigenthümer und Schöffen, Herrn J. F. Molitor, zu Grevels;
4) dem Einnehmer des Enregistrements der Civil-Akten, Herrn Couturier;
5) dem Corps der Pompiers;
6) dem Commandeur sämmtlicher auf der Brandstätte befindlich gewesener Spritzen und Lieutenant der hiesigen Spritzen-Compagnie, Herrn F. N. Meyer;
7) dem Lieutenant derselben Compagnie, Herrn Remy;
8) dem Thierarzt Herrn Wirtgen, und
9) dem Unterzeichneten,

einem jeden eine silberne Medaille, das Sinnbild der Compagnie vorstellend *), mittelst einem ehrenvollen und schmeichelhaften Begleitungsschreiben übersandt.

Je mehr es mir zum Vergnügen gereicht, dieses hier öffentlich bekannt zu machen, und auch meinerseits den resp. Civil- und Militair-Behörden und Mitbürgern, welche bei jenem Brande für Löschung und Rettung so thätig mitwirkten, den innigsten Dank hierdurch abzustatten, um so mehr bin ich überzeugt, daß in dieser loyalen Verfahrungsweise der Assecuranz-Compagnie von Antwerpen, jeder Bewohner des Großherzogthums, dessen Gebäude, Mobilien und Früchte bei derselben gegen Feuersgefahr versichert sind, in einem ähnlichen Unglücksfalle die Bürgschaft, eine gleich biedere Behandlung zu genießen, finden wird.

Luxemburg, den 22. October 1824.

F. Pescatore.

*) Die Vorderseite enthält solches mit der Umschrift: Securitas Antverpia; die Rückseite in einem Lorberkranz: Naves et aedes assecuratæ.

Oeffentliche Versteigerung von französischem Wein.

Am 25. des laufenden Monats Oktober, gegen neun Uhr des Morgens, wird unterzeichneter Notar, auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns, Herrn Joh. Pet. Pescatore, nachbenannte Weine öffentlich und definitif, auf 3 Monat Borg, dem Meistbiethenden zuschlagen; als:

a) 15 Fässer rothen Bordeaux Wein, wovon die Eingangs- und Stadt-Rechte noch nicht bezahlt sind.

b) 4 Fässer dito, wovon die Rechte bezahlt sind.

c) 1 Faß und 1 Feuillette Burgunder Wein, wovon die Rechte ebenfalls entrichtet sind.

Die Versteigerung wird in dem Kaufhaus dahier statt haben.

Lützemburg, den 15. Oktober 1824.

Majerus, Notar.

Vente de Vins.

Le lundi, 25 octobre courant, à deux heures après-midi, et jours suivans, Mr. MAYER-ENSCH, Négociant à Luxembourg, fera vendre publiquement, à une année de crédit, dans sa maison rue St.-Philippe, nº. 189, une grande quantité de Vins étrangers et indigènes, des meilleures qualités; savoir:

Vins vieux de Bourgogne en pièces et en bouteilles, par lot de 25; Chambertin, Romanée, Nuits, Volenay et Pomar; Macon, Mercuray et Bourgogne blanc;

Bordeaux de toutes espèces en bariques et en bouteilles; Champagne mousseux blanc et rosé, Bouzy, Verzenay et Rilly;

Champagne rouge ordinaire, en pièces et en bouteilles;

Bar de différentes sortes; Tavel, St.-Peray, Alicante, Madère, Malaga et Muscat.

Vins du Rhin 1811; Sare, Wormeldange, Ohnen, Ehnen et autres qualités dont le détail serait trop long.

Les amateurs pourront goûter les vins dans les caves du vendeur, quelques jours avant la vente.

Luxembourg, le 13 octobre 1824.

Wein-Verkauf.

Am Montage, 25 laufenden Monats Oktober, um 2 Uhr Nachmittags, und folgende Tage, wird der Kaufmann Herr Mayer-Ensch, in seinem Wohnhause in der Philipps-Gasse Nº. 189, zu Lützemburg, eine große Quantität fremder und einheimischer Weine von vorzüglich guter Qualität, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, auf ein Jahr Borg, verkaufen lassen, nämlich:

Alten Burgunder in Fäßchen und Bouteillen, in Loosen zu 25 Stück; Chambertin, Romanée, Nuits, Volenay und Pomar; Macon, Mercuray u. weißen Burgunder;

Bordeaux von allen Sorten, in Fäßchen u. Bouteillen; weißen und rothen Champagner mousseux, Bouzy, Verzenay und Rilly;

Rother ordinärer Champagner in Fäßchen u. Bouteillen;

Verschiedene Sorten Bar-, Tavel-, St. Peray-, Alicante-, Madera-, Malaga- und Muskat-Weine;

Rhein-Weine vom Jahre 1811, wie auch Saar-, Wormeldinger-, Ohnener-, Ehnener und andere Sorten Weine, deren umständliche Angabe zu weitläufig seyn würde.

Einige Tage vor dem Verkaufe können Kauflustige in den Kellern des Verkäufers Proben dieser Weine erhalten.

Luxemburg, den 13. Oktober 1824.

Changement de Domicile.

FABRIQUE DE BRODERIES, DENTELLES-BOBINETTES ET COTON, EN TOUT GENRE.

Les sieurs *Fix* ont l'honneur de prévenir le public qu'ils viennent de transporter leur Domicile rue de l'Arsenal, n°. 73, (maison *Pœlking*), où l'on trouvera toujours un assortiment complet de Broderies sur tulles, jaconnats, mousselines, organdies, etc. etc., tels que voiles, fichus, collets, bonnets, cornettes, etc. etc.; dentelles-bobinettes de coton, à prix fixe.

Wohnungs-Veränderung.

Fabrick von Stickereien, Bobinettes- und Coton-Spitzen aller Gattungen.

Die Herren Fix haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie ihre Fabrik in die Arsenal-Straße N°. 73, ins Poelkingsche Haus verlegt haben, und man jederzeit bei ihnen ein vollständiges Assortiment Stickereien auf Tulles, Jaconnats, Musselin, Organdies, ꝛc. ꝛc., so wie Schleier, Fichüs, Halskragen, Hauben, Cornettes, ꝛc. ꝛc., Bobinettes- und Coton-Spitzen zu festgesetztem Preise findet.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen ist Krautmarkt N°. 540, im Hause der Frau Wittwe Gaspard, in der bel étage, ein sehr freundliches Quartier von 5 Zimmern, und im zweiten Stock ein ähnliches Quartier von ebensoviel Zimmern. Beide Quartiere sind ganz neu tapeziert und meublirt, und wird zu jedem derselben Speicher und Kellerraum gegeben. Nach dem Wunsch des Miethers würde das eine oder das andere dieser Quartiere auch ohne Meubles vermiethet werden können. — Das Nähere bei der genannten Eigenthümerin.

Verloren gegangene Pfeife.

Der Spaßmacher, welcher vor einigen Tagen in einem gewissen Hause eine Pfeife von schwarzem Ebenholz mit Silber beschlagen, vom Fenster, doch gewiß nur zum Spaß genommen hat, wird hierdurch im Ernste ersucht, diese Pfeife, welche für ihren rechtmäßigen Besitzer ein sehr theures Andenken ist, ungesäumt wieder auf eben dieses Fenster zurückzubringen, und sich künftig dergleichen Späße, die zuweilen eine ernsthafte Wendung nehmen können, zu enthalten.

La partie de maison jusqu'ici occupée par la Receveuse de la loterie (rue St.-Philippe n°. 197), composée de 2 chambres avec cuisine au rez-de-chaussée, et de 6 chambres aux étages supérieurs, ayant cour, cave, grenier et entrée séparée, est à louer pour plusieurs années.

S'adresser à cet effet au propriétaire, le Not. CUNO.

Haus zu vermiethen.

Das dahier in der Philippsgasse N°. 197 gelegene, und durch die Lotterie-Einnehmerin bis hiehin bewohnte Haus, bestehend unterher in zwei Stuben, nebst Küche, Hof und Keller; und oberher in sechs Zimmern, nebst Speicher, ist auf mehrere Jahre zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zu verkaufen oder zu vermiethen

ist das im Breitenwege sub N°. 570 belegene, dem Unterzeichneten zugehörige und zu jeder Handthierung geeignete Haus, enthaltend par terre eine Boutiken-Gelegenheit, ein Zimmer und Küche, nebst Hof, Cisterne und Keller; im ersten Stock 2 Zimmer, im zweiten ebensoviel, und einen Speicher. Dies Haus ist bis jetzt von dem Tabacksspinner Hrn. Gerard Schlerer bewohnt, und sind die sehr annehmbaren Bedingnisse zu jeder Stunde zu erfahren bei

Alexander Cary,
Blechschläger auf dem Krautmarkt, N°. 502

Zu vermiethen

auf 3, 6 oder 9 Jahre, und am 1sten Januar 1825 zu beziehen ist das dem Unterzeichneten zugehörige, zu Miamer nächst der Kirche gelegene sogenannte Reuters-Haus, nebst Scheuer und Stallungen und dem sogenannten Pater-Garten von 2 1/2 Morgen, enthaltend 400 Obstbäume und umgeben mit einer 11 Schuh hohen Mauer. Vor dem Hause befindet sich ein sehr schöner großer Hof. — Das Nähere zu erfahren beim Eigenthümer

J. P. Reuter, am Neuthor N°. 3.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen ist im Hause des Friedensgerichts-Greffier Herrn Quiriny, Grabengasse N°. 285, in der bel étage, ein meublirtes Quartier, enthaltend incl. Bedientenstube 3 Zimmer, Speicher und Kellerraum. Stallung kann gleichfalls zu diesem Quartier gegeben werden.

Garten zu verkaufen.

Zu verkaufen ist ein schöner großer Garten, enthaltend mehrere hundert Obst-Bäume, bester Qualität, mehrere Lusthäuser, eine Cisterne u. Commodität. Dieser unter dem Namen Stouls-Garten bekannte Garten ist gelegen nächst dem Hellen-Poul, stoßend oben an den Wall, und rechter Seits an den Garten des Herrn Commandanten des Genie-Corps, anderseits Eingang im sogenannten Kripsengarten. Im Redactions-Büreau das Nähere.

Gedruckt bei J. Lamort in Luxemburg.